



# Antrag auf Ersatz von Fahrtkosten

nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 41/2008 idgF.

## Bezirksverwaltungsbehörde

---



---



---

Eingangsstempel

**Dieser Antrag kann auch hier abgegeben werden:** zuständige Gemeinde, Sozialberatungsstelle, Einrichtung eines Trägers der Behindertenhilfe bzw. der psychosozialen Vor- und Nachsorge oder beim Amt der Oö. Landesregierung. Diese Organisationen sind verpflichtet, den Antrag zur zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) weiterzuleiten.

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)  
Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

### Wer hat Anspruch auf diese Leistung?

Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen Anspruch auf eine Maßnahme der

- Heilbehandlung nach § 9 Oö. ChG oder
- Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität nach § 11 Oö. ChG (ausgenommen Arbeitsbegleitung) geltend machen oder denen ein solcher Anspruch bescheidmässig zuerkannt wurde.

Dieser Anspruch gilt auch für eine Begleitperson, ohne die der leistungsempfangenden Person die angeführten Fahrten nicht möglich oder nicht zumutbar sind.

## 1. Leistungsempfangende Person

**1.1 Persönliche Daten** Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Familienstand**  ledig       verheiratet       geschieden       verwitwet  
 eingetragene Partnerschaft       Lebensgemeinschaft  
 getrennt lebend

**1.2 Kontaktdaten** E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**1.3 Hauptwohnsitz** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**1.4 Bankverbindung** IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
Kontoinhabende Person \_\_\_\_\_

*Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).  
Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.*

## 2. Hauptleistung

### 2.1 Zuerkannte bzw. geltend gemachte Hauptleistung

## 3. Fahrtnachweis

Ersatz von Fahrtkosten gemäß § 19 Abs. 1 iVm Abs. 3 Z. 2 Oö. ChG wird für Fahrten zur Inanspruchnahme einer Maßnahme der Heilbehandlung und/oder Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität (Ausnahme: Arbeitsbegleitung) beantragt.

**3.1 Fahrtziel** Name der Einrichtung \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_

**3.2 Wohnort** \_\_\_\_\_

### 3.3 Beginn der Inanspruchnahme

Datum (Format TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

**3.4 Anwesenheitszeiten**  Montag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Dienstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Mittwoch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Samstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sonntag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 3.5 Begleitperson

Nein

Ja, es ist eine Begleitperson notwendig

Detaillierte Begründung für die Notwendigkeit einer Begleitperson:

## 4. Transportmittel

Primär ist das billigste öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen. Ist dessen Benützung nicht möglich oder nicht zumutbar und steht auch kein organisierter Fahrdienst zur Verfügung, kann der Privat-PKW in Anspruch genommen werden.

Die Kosten mit dem Privat-PKW werden pauschal ersetzt. Der Pauschalersatz ist in der Höhe von 50 % des bei der Verwendung eines Personenkraftwagens festgelegten amtlichen Kilometergeldes für die kürzeste Entfernung abzugelten.

Wenn ein anderer Kostenträger die Fahrtkosten übernimmt, entfällt der Anspruch auf Ersatz von Fahrtkosten nach dem Oö. ChG (z.B. bei Hippotherapie).

### 4.1 Öffentliches Verkehrsmittel (Fahrscheine immer aufheben.)

Bahn  Bus  Sonstiges \_\_\_\_\_

**Ticketart**  Wochenkarte  Monatskarte  Jahreskarte  Klimaticket

Sonstiges \_\_\_\_\_

### 4.2 Organisierter Fahrdienst \_\_\_\_\_

**Rollstuhl**  E-Rollstuhl  Faltrollstuhl  Manueller Rollstuhl

Im Rollstuhl sitzend befördert  Nein  Ja

**4.3 Privat-PKW** Gesamte Fahrtstrecke pro Tag \_\_\_\_\_ km

## 5. Kontaktperson (für Fragen zum Transport)

**5.1 Persönliche Daten** Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Beziehung zur leistungsempfangenden oder betreuenden Person

\_\_\_\_\_

## 5.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## 6. Vertretungsbefugte Person

### 6.1 Nachweis über die Bestellung einer *(Nachweise sind beizulegen!)*

Erwachsenenvertretung     gesetzlichen Vertretung

bevollmächtigten Person

**Persönliche Daten** Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsverhältnis zur leistungsempfangenden Person

\_\_\_\_\_

**Anschrift** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Kontaktdaten** E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## 7. Hinweis nach EU Datenschutz-Grundverordnung

1. Das Amt der Oö. Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
2. Datenschutzbeauftragte sind:
  - Für das Amt der Oö. Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften:  
KPMG Security Services GmbH  
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at), Telefon: +(43) 732 6938 2610
  - Für den Magistrat der Stadt Steyr:  
Datenschutz konform GmbH,  
Hrn. Dkfm. Dieter Raible  
Spittelwiese 6, 4020 Linz,  
E-Mail: [d.raible@dsgvo-konform.at](mailto:d.raible@dsgvo-konform.at)

- Für den Magistrat der Stadt Linz:  
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz  
Tel.: +43 732 7070  
E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)
- Für den Magistrat der Stadt Wels:  
Stadtplatz 1, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235-0  
E-Mail: [datenschutz@wels.gv.at](mailto:datenschutz@wels.gv.at)

3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 47 Oö. Chancengleichheitsgesetz bzw. ist für die Erbringung der beantragten Leistung erforderlich.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Erbringer von Leistungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, Träger der Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie ersuchte oder beauftragte Behörden
5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Unterschrift wurde geleistet durch:

- Leistungsempfangende Person       Erwachsenenvertretung  
 Gesetzliche Vertretung               Bevollmächtigte Person

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Soziales  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-152 21
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 56 19
- **E-Mail** [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)